

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

|                                                                                                         |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit                                                                                  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                      | 418.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                                 | 498.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                                                                              | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                              | 80.300 EUR  |
| 2. Im Finanzplan mit                                                                                    |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 417.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 480.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 215.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 218.400 EUR |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

|                                                                                              |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 100.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen.  |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

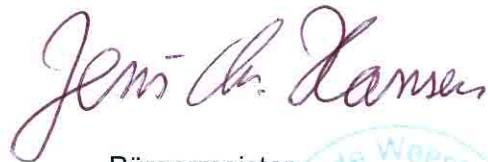
1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 10.05.2012

LS



Bürgermeister  
Jens Hansen

